

Student*innenberatung BAFöG & Soziales AStA der Europa-Uni Flensburg Beratung zum Studieren und Krankheit

BAföG

Studentinnen und Studenten, deren Studium sich aufgrund einer vorübergehenden schweren Erkrankung, oder einer chronischen Erkrankung verzögert, haben im BAFöG Anspruch auf:

Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus

Mit entsprechenden Nachweisen für die eingeschränkte Studierfähigkeit, das heißt dass Leistungen nur eingeschränkt erbracht werden können, kann auf Antrag ‚aus schwerwiegenden Gründen‘ die Förderung um eine angemessene Zeit verlängert werden. Die Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gezahlt.

Zu beachten: Wer durch eine akute Krankheit länger als 3 Monate komplett studierunfähig ist (z. B. krankgeschrieben ist oder im Krankenhaus liegt) hat keinen Anspruch auf Förderung über BAFöG. Wurden schon BAFöG Zahlungen empfangen, sind diese unmittelbar zurück zu zahlen. Bei längeren Ausfallzeiten muss ein Urlaubssemester beantragt werden. Dies ist dem BAFöG Amt mitzuteilen. Während des Urlaubssemesters besteht kein Anspruch auf BAFöG. Es können Leistungen des ALG II beantragt werden. Wendet Euch mit Fragen an die Beratung. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

Student*innenberatung BAföG & Soziales AStA der Europa-Uni Flensburg

Beratung zum Studieren und Krankheit

Studienleistungen/Prüfungen

Führt eine Krankheit oder eine chronische Erkrankung bei der Absolvierung von Studienleistungen/Prüfungen zu Nachteilen, kann eine Abwandlung beantragt werden. Abwandlungen können sein: z. B. die Verlängerung der Bearbeitungszeiten, mündlich statt schriftlich, Prüfung in gesondertem Raum. Die Abwandlung muss angemessen sein.

Für die Beantragung des Nachteilsausgleiches ist der zuständige Prüfungsausschuss zu kontaktieren. Eine rechtzeitige Klärung ist notwendig, denn nach erbrachter Leistung erfolgt keine Anerkennung mehr.

Chronische Erkrankungen mit episodischem Verlauf sind einer Behinderung gleichgestellt (siehe auch Informationen zum Studium mit Behinderung).

Informationen der EUF zum Studium mit Handicap finden sich auf der Homepage der Uni auf Seitennr. 24274.

Bei Fragen zum Studium mit gesundheitlichem Handicap nutze das Beratungsangebot. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

StuBS

Student*innenberatung BAföG & Soziales

Dipl. Päd. Catja Weißenberger
Beratungszeiten in Raum OSL 054
Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Einführende Informationen und Hinweise zu
Beratungszeiten:

www.asta-uni-flensburg.de
unter Service

Telefon: 0461- 805 21 31

Mail: soziales@uni-flensburg.de

Flensburg im September 2019

BAföG und Krankheit →